

**1. ÄNDERUNGSSATZUNG  
zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
(Sammelgruben und Kleinkläranlagen)  
im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbands Glien  
- Grundstücksentwässerungssatzung -**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2015 die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbands Glien - Grundstücksentwässerungssatzung - vom 27.11.2014 (Beschluss Nr. 13 / 2014) wie folgt beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Absatz (7) wird wie folgt gefasst:

„(7) Die Benutzungsgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben beträgt 5,37 €/m<sup>3</sup>.“

Artikel 2

§ 7 Absatz (9) wird wie folgt gefasst:

„(9) Die Benutzungsgebühr für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt 8,73 € pro m<sup>3</sup> nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen.“

Artikel 3

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Schönwalde-Glien, den 27. November 2015

gez.  
Bodo Oehme  
Verbandsvorsteher